

Geschäftsplan der
Regionalen WirtschaftsGemeinschaft Allgäu -
ReWiG Allgäu

1. Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte.....	3
Die Ziele der ReWiG	3
Geschäftsidee	3
Struktur der ReWiG	4
2. Gestaltung des Förderzwecks	4
3. Unternehmerteam/ Gründungsmitglieder	6
Organe der Genossenschaft, Zusammensetzung und Aufgaben	6
Gründungsmitglieder und beitriftswillige Interessenten	6
4. Satzung und Geschäftsordnung	16
Satzung der ReWiG Allgäu eG.....	16
Allgemeine Geschäftsordnung.....	23
5. Marketing und Vertrieb	26
Marktanalyse.....	26
Wettbewerbsanalyse	26
Die Kundengruppen der ReWiG	26
Kundengruppen-Definition.....	27
Marketing-Strategie.....	28
6. Organisation und Personal.....	26
Aufgaben	29
Aufgabenverteilung / Personal	30
7. Planung für die ersten Geschäftsjahre.....	31
8. Risikoabschätzung und Absicherungsstrategie	31
9. Finanzierung.....	31
10. Eigenkapitalentwicklung.....	31

1. Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte

Zweck der Genossenschaft ReWiG ist die Förderung des individuellen wirtschaftlichen Erfolgs bei gleichzeitiger sozialer Verbundenheit, Mitverantwortung und Nachhaltigkeit. Die ReWiG leistet einen Beitrag für die wirtschaftliche, finanzielle, soziale und emotionale Prosperität regionaler Lebenszusammenhänge und für den respektvollen Umgang mit globalen Ressourcen.

Die inhaltlichen Leitlinien der ReWiG kristallisieren sich um die Begriffe

- Neues Wirtschaften
- Zukunftsfähigkeit
- Regionalität
- Wertschätzendes Miteinander

Die Ziele der ReWiG

- Langfristige Investition von Geldvermögen in nachhaltig bewirtschaftete Sachwerte
- Gesicherte Abdeckung der Grundbedürfnisse durch regionaleⁱ Unternehmen
- Förderung der Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit
- Aktive Beteiligung der Bürger, Gemeinden und regionalen Investoren an nachhaltigkeitsorientierten Firmen, Anlagen und Instituten in der Region
- Förderung möglichst regionaler Wirtschaftskreisläufe (je nach Güterart)
- Reduzierung der Abhängigkeit vom Zins-belasteten Euro
- Einführung einer wertgedeckten Komplementärwährung, die von den TeilnehmerInnen der Tauschgemeinschaft selbst je nach Bedarf erzeugt und aufgelöst wird
- Gestaltung einer Bewusstseins- und Vertrauensbasis, die ein Tauschmittel überflüssig macht
- Förderung der regionalen Gemeinschaft und der verantwortlichen Mitbestimmung und Mitgestaltung der Region
- Schaffung von realen Möglichkeiten für Interesse und Verantwortlichkeit an Gesellschaft, Wirtschaft und Politik

Zeitlicher Ablauf

Satzung und Finanzplan liegen dem Prüfungsverband bereits vor. Die Gründungsversammlung hat am 07.07.2012 stattgefunden. Die offizielle Werbung für die ReWiG startet ebenfalls im Juli 2012. Sobald die Genossenschaft eingetragen ist, werden weitere Mitglieder aufgenommen und Genussrechte angeboten. Im September findet die offizielle Auftaktveranstaltung in Kempten statt.

Geschäftsidee

88% der Deutschen wünschen sich laut Bertelsmann Umfrageⁱⁱ eine andere Wirtschaftsweise, bei der der Schutz der Umwelt, der sorgsame Umgang mit Ressourcen und der soziale Ausgleich in der Gesellschaft stärker berücksichtigt wird.

Die ReWiG verkörpert eine Wirtschaftsweise, die Kooperation und Mitverantwortung in den Vordergrund stellt. Sie bietet Unternehmern, freien und festen Mitarbeitern, Bürgern und Investoren Möglichkeiten, die individuellen Ressourcen, Fähigkeiten und Kenntnisse in einen größeren und zukunftsfähigen Zusammenhang zu stellen, ohne dabei die Eigenständigkeit zu verlieren.

Die regionale Wirtschaftsgemeinschaft ist ein Instrument zur Finanzierung und Vernetzung von Unternehmen einer Region, die ihren Betrieb auf eine zukunftsfähige und damit ökonomisch, sozial und ökologisch nachhaltige Wirtschaftsweise ausrichten wollen.

Struktur der ReWiG

Die Umsetzung der regionalen Wirtschaftsgemeinschaft erfolgt durch eine Kombination aus Teilhabergemeinschaft und Tauschgemeinschaft.

In der Teilhabergemeinschaft können sich private und institutionelle Investoren – vorzugsweise aus der Region – an zukunftsfähigen Unternehmen beteiligen, indem sie Genussrechte der Genossenschaft durch Geld, durch Sacheinlagen oder durch Arbeitsleistungen erwerben. Die Teilhabergemeinschaft dient dazu, die Bürger der Region persönlich und wirtschaftlich an den regionalen Unternehmen zu beteiligen. Ein wesentliches Kriterium für eine Beteiligung der ReWiG an Unternehmen ist die professionelle Geschäftsführung des Unternehmens.

Die Tauschgemeinschaft fördert regionale Wirtschaftskreisläufe durch eine zinsfreie Komplementärwährung. Sie ermöglicht den Austausch von professionellen und nachbarschaftlichen Leistungen und Waren, ohne auf staatliches Geld angewiesen zu sein. Die Leistungen und Waren werden in der Tauschwährung über virtuelle Konten mit einer professionellen Software verrechnet. Für den Tausch gelten dabei sämtliche gesetzlichen und steuerlichen Regelungen wie beim Euro.

2. Gestaltung des Förderzwecks

Der Förderzweck erfüllt Bedürfnisse aller an der ReWiG beteiligten Gruppen. Sinn und Ziel der ReWiG sind geschlossene Wirtschaftskreisläufe, die Angebot und Nachfrage in der Region in einer natürlichen und gesunden Balance halten. An die Stelle des unmöglichen unendlichen Wirtschaftswachstums tritt Vertrauen und Menschlichkeit.

Unternehmen und Kunden begegnen sich, Aufträge können wieder direkt abgewickelt werden, Kunden können Einfluss nehmen, Geld bleibt in der Region, neue Geschäfte werden über die Komplementärwährung ermöglicht.

- Unternehmen werden von der ReWiG sowohl finanziell, als auch beratend unterstützt. Insbesondere bei der Umsetzung der Gemeinwohl-Kriterienⁱⁱⁱ erhalten sie Anregung und Unterstützung. Sie haben direkten Kontakt zu ihren Kunden und erschließen einen neuen und festen Kundenstamm.

- TeilhaberInnen erwerben Genussrechte mit dem Ziel, ihr Geld zukunftsfähig zu investieren. Sie können als Mitglieder mitbeeinflussen, wie und wo ihr Geld investiert wird. Sie erhalten transparent Einblick in die Geschäfte. Sie haben einen direkten, menschlichen Bezug zu den Unternehmen, die sie mit ihrem Geld unterstützen und fördern. Sie können die Angebote der Unternehmen in Anspruch nehmen und sicher sein, unter welchen Bedingungen Produkte hergestellt werden.

- Mitglieder können die Geschehnisse und Entwicklungen ihrer Region direkt beeinflussen. Die Lebensgrundlagen in der Region werden nachhaltig gestärkt und gefördert. Mitglieder können Geschäftsbereiche innerhalb der Genossenschaft gründen und dadurch Einkommen generieren.

- Die Mitglieder der Tauschgemeinschaft können Dienstleistungen und Waren Euro-unabhängig

austauschen. Dadurch entstehen neue Angebote und eine gestärkte regionale Nachfrage.

3. Unternehmerteam/ Gründungsmitglieder

Organe der Genossenschaft, Zusammensetzung und Aufgaben

Mind. 2 Vorstände

Voraussetzung: Genossenschaftsmitglieder mit Wohnsitz in der Region, nicht im Aufsichtsrat

Aufgaben: Leitung, Verwaltung und Vertretung der Genossenschaft nach außen

Kandidaten: Thomas Spross, Michael Brandl, Roland Wiedemeyer

Mind. 3 Aufsichtsräte

Voraussetzung: Genossenschaftsmitglieder mit Wohnsitz in der Region, nicht im Vorstand

Aufgaben: Sicherstellen, dass der Zweck der Genossenschaft erfüllt wird und die Genossenschaft langfristig wirtschaftlich handlungsfähig bleibt

Kandidaten: Peter Scharl, Rolf Schneider, Gabriele Spross, Wolfgang Heckel, Horst Kern

Gründungsmitglieder und beitriftswillige Interessenten

Vorname	Name
Anton	Albrecht
Hans-Jörg	Albustin
Hans-Jörg	Barth
Michael	Brandl
Doris	Brandl
Christian	Dany
Andrea	Dietsche
Christiane	Eberhard
Armin Dr. med.	Eisner
Liane	Faust
Jochen	Feix
Bärbel	Fliess
Susanne	Gebhart
Thomas	Haggenmüller
Wolfgang	Heckel
Andreas	Honisch
Andreas	Honisch Fa.
Erwin	Keck
Horst	Kern
Claudia	Kircher
Heinz	Klein
Raimund	Koch
Franz-Josef	Kögel
Jochen	Koller
Josef	Kraus
Wilhelm	Leipelt
Rainer	Lindenmaier

Sylvia	Lindenmaier
Sebastian	Mezger
Gerhard	Mischler
Alexander F.	Nabben
Gabriele	Niederkrone
Alexandra	Nigg
Freddy	Orazem
Michael	Oschger
Wilhelm	Ostenried
Doris	Richtsteig
Heinz	Rimbacher
Karin	Rimbacher
Peter	Scharl
Rudolf	Schiller
Anna-Lisa	Schmalz
Rolf Georg	Schneider
Herbert	Schönwiese
Andrea	Springborn
Gaby	Spross
Thomas	Spross
Petra	Steinhauser
Alexandra	Tauch
Stephan	Tauch
Barbara	Thuy-Pichl
Christian	v. Rützen
Ralf	Wiedemann
Roland	Wiedemeyer
Dieter	Wogemann
Elke	Woidt
Jaques	Wolfhagen
Volkmar	Zahor

Wir rechnen mit weiteren 50 Mitgliedern im 1. und weiteren 200 Mitgliedern im 2. Geschäftsjahr.

Lebenslauf Thomas Spross

Geboren 1950 in Duisburg, verheiratet, fünf Kinder

Berufspraxis

2000 Umstieg: Jugendhilfe
1986 Freiberufler für verschiedenen
Aufgaben im Bereich
Rohstoffbeschaffung Bio
Bio Rindfleisch, Bio Kalbfleisch,
Bio Äpfel, Bio Bananen
1977 Vertrieb Procter & Gamble
Penaten Röhndorf
Rapunzel Naturkost Legau
1973 Sparkasse Duisburg
1970 Hilton Hotel Düsseldorf



Ausbildung

2010 Mentor AV- Weisheitsvolles Führen
1977 Vertriebsmanagement Procter & Gamble
1967 – 1970 Hotelkaufmann Hilton Düsseldorf

Engagements

fünffacher Vater
Gründer des alternativen Erntedankmarktes Altusried
zwei Jahre Costa Rica Biobanane
Gründung Biostammtisch Altusried
Pionier
Jugendarbeit Alp statt Knast
ADHS Elternschule auf der Alp
Lebenskünstler
Transition Allgäu u.v.m.

Lebenslauf Michael Brandl

Geboren 1951 in Regensburg, verheiratet, keine Kinder



Berufspraxis

- seit 1997 Selbstständig mit Handelsagentur für Entwicklung, Beratung und Vertrieb von hochwertigen Innentüren
- 1994 – 1996 Administration und techn. Leiter Montage Wohngalerie GmbH, Kempten
- 1993 – 1994 Techn. Angestellter Reprotechnik, Repro Lang, Neugablonz
- 1991 – 1993 Administration + techn. Organisation, Einrichten + Wohnen GmbH, Kempten
- 1989 – 1990 Entwicklung CI, Werbe- und Kommunikationsmittel, PRÄKO GmbH, Waltenhofen
- 1988 – 1989 Disponent Nahverkehr, Lebert + Co, Kempten
- 1988 – 1988 Disponent Nahverkehr, Renschler Altensteig
- 1986 – 1988 Techn. Angestellter TV – Audio, CMA GmbH Altensteig
- 1981 – 1986 Mitarbeiter in Human Hilfsorganisation, Jugend mit einer Mission, Altensteig
- 1978 – 1981 Filialleiter – Stellvertreter, ALDI GmbH & Co KG, Ebersberg
- 1977 – 1978 Kaufm. Angestellter für besondere Aufgaben, PLUS Warenh.GmbH&Co KG, München
- 1976 – 1977 Arbeitsvorbereitung Kunststoff-Artikel, Rüdiger Lippmann, Ainring
- 1975 – 1976 Facharbeiter Zinnfabrikation, A. Grassmayr & Co, Ainring
- 1970 – 1974 Bundeswehr Truppenversorgung und STAN-Einheit Div.-Stab
- 1970 – 1970 Speditionskaufmann Import, Kühne + Nagel, Regensburg

Ausbildung

- 1966 – 1970 Berufsausbildung Abschluss Speditionskaufmann, Kühne + Nagel, Regensburg
- 1958 – 1966 Grund- und Hauptschule Regensburg

Engagements

- seit 2010 Kleingartennutzung
- seit 2008 Nachbarschafts-Hilfe

Lebenslauf Roland Wiedemeyer

Geboren 1957 in Dortmund, geschieden, zwei Kinder



Berufspraxis

seit 2006 geschäftsführender Gesellschafter der rw-cct GmbH
2001 - 2005 Entwicklungsleiter Tenovis, Telefonanlagensysteme
1999 - 2001 Vorstand Technik Tedas AG, Kommunikationssysteme VOIP
1991 - 1999 technischer Leiter Computime GmbH, Softwareentwicklung
1989 - 1991 Produktmanager Datenbankanwendungen, ORACLE-Partner
1987 - 1989 Geschäftsführer APE GmbH, Softwareentwicklung
1975 - 1987 Bundeswehr, Ausbildung Studium, Lehroffizier TSLW1

Ausbildung

2009 Lehrtrainerausbildung BMWA
2007 - 2008 Wirtschaftsmediation BMWA
2007 - 2008 Trainer und Coach für Gewaltfreie Kommunikation
2005 - 2006 University of Essence and Consciousness USA
Management and Groupleadertraining
2004 Rudolf Obrecht, Training, Coaching, Consulting Schweiz
Management for Practitioners
2002 - 2004 Institut für Bewusstseinsentwicklung München
Ausbildung zum spirituellen Lebensberater und Seminarleiter
1977 - 1981 Studium Elektrotechnik, Dipl-Ing ET
1968 - 1975 Gymnasium Dortmund, Abitur
1965 - 1968 Grundschule Dortmund

Sonstiges

seit 2011 Pionierunternehmen der Gemeinwohl Ökonomie
seit 2010 ehrenamtlich Aufsichtsratsmitglied der MTZ Energy eG
seit 2011 Gründungsmitglied ReWiG München

Lebenslauf Wolfgang Heckel

Geboren 1960 in Rothach, verheiratet, zwei Kinder



Berufspraxis

- seit 2008 geschäftsführender Gesellschafter der Heckel GmbH & Co KG, Kaufbeuren
- 1991 - 2008 Inhaber von HECKEL Anlagen, Maschinen & Phantasie, Kaufbeuren
- 1991 – 1995 Audits und Assessments für mehrere Unternehmensberatungsgesellschaften in Europa
- 1986 - 1991 Supply Management Digital Equipment Corp.

Ausbildung

- 1986 - 1990 DGQ Qualitätsingenieur und Auditor
- 1987 - 1989 Studium Wirtschaftsingenieurwesen Hochschule für Berufstätige Rendsburg
- 1982 - 1986 Studium Maschinenbau FH München
- 1980 - 1982 Lehre zum Maschinenbauer
- 1971 - 1979 Gymnasium Kaufbeuren, Abitur
- 1970 - 1971 Gymnasium Lindenberg
- 1966 - 1970 Grundschule Steibis

Sonstiges

- seit 2011 Pionierunternehmen der Gemeinwohl-Ökonomie
- seit 2004 Sprecher der attac-Ortsgruppe Kaufbeuren
- 1994 – 2010 Vorstand „VerstehenErleben e.V.“
- seit 1992 im Vorstand der Metall-Innung Kaufbeuren-Ostallgäu
Mitglied im Deutschen Alpenverein

Lebenslauf Gabriele Spross

geboren 1953 in Duisburg, verheiratet, fünf Kinder

Berufspraxis

- 2000 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung von Jugendlichen mit seelischer Behinderung in meinem Kleinstheim
- 1995 Aufbau einer Vermarktung von Biobananen für die Babynahrungsindustrie und Auslandsaufenthalt in Costa Rica mit Indianern und Kleinbauern aus dem Urwald
- 1993 Freiberufliche Tätigkeit als Kinesiologin im Allgäu
Seminare, Kurse, Einzelberatung
- 1985 Freiberufliche Tätigkeit als Gesundheitsberaterin im Allgäu
Seminare, Kurse, Einzelberatung
Dozentin VHS
- 1975 Kindergarten Duisburg



Ausbildung

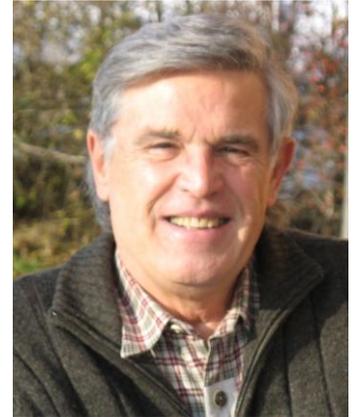
- 1995 learning by doing Vermarktung von Biorohstoffen
- 1993 Kinesiologie, Ausbildung IAK Kirchzarten/Freiburg
- 1985 Gesundheitsberaterin GGB Dr.Brucker
- 1975 staatlich geprüfte Erzieherin

Engagements

- fünffache Mutter
- Mitbegründerin des alternativen Erntedankmarktes Altusried
- zwei Jahre Costa Rica Projekt Biobanane
- Gründung, Bioverbraucherstammtisch Altusried
- Jugendarbeit Alp statt Knast
- ADHS Elternschule auf der Alp
- Transition Allgäu 1. Schenktag Immenstadt

Lebenslauf Horst Kern

Geboren 15.09.1938 in Saaz/CSSR, geschieden, 3 Kinder



Berufspraxis

- 2005 Rentner, Beschäftigung mit: Kolloidale Wasseraufbereitung, baubiologischer Messtechniker für Elektrosmog-Messungen, Terlusollogie, Baubiologie, Ferienwohnung für Elektrosensible und MCSler
- 1991 Gründung der MHK Informationssysteme GmbH für Entwicklung und Vertrieb der PPS-Software für Textil und Bekleidung
Beratung auf dem Gebiet der Prozess-Optimierung
- 1980 Aufnahme meiner Tätigkeit als selbständiger Berater
- 1974 Fortführung der Tätigkeit in deutschen Filiale der Kurt Salmon Ass.
- 1971 Aufnahme meiner Tätigkeit bei der internationalen Beratungsgesellschaft Kurt Salmon Ass. in London in den Branchen Textil, Bekleidung und Handel,
- 1966 Beginn meiner Tätigkeit bei der internationalen Beratungsgesellschaft ORGA RATIO AG in der Schweiz als Organisationsleiter und später als Organisations-Direktor

Ausbildung

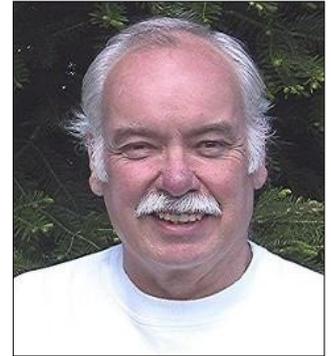
- 2003/5 Baubiologischer Messtechniker für Elektrosmog, Terlusollogie, kolloidales Wasser
- 1965 Diplom-Hauptprüfung des Arbeits- und Wirtschaftswissenschaftlichen Aufbaustudiums (AWA) an der Techn. Hochschule München des Grades „Diplomwirtschaftsingenieur“
- 1963 Diplom-Hauptprüfung Fachrichtung Maschinenbau an der Techn. Hochschule Karlsruhe und Erlangung des Grades „Diplomingenieur“
- 1958 Abitur am Helmholtz-Gymnasium in Heidelberg
- 1949 Eintritt in die Sexta des Helmholtz-Gymnasiums
- 1944 Besuch der Volksschule und Saaz und Heidelberg

Engagements

- Dreifacher Vater
- Rudern und Vorstand im 1.Ruderclub Forggensee in Füssen
- Heilung mit energetischen Verfahren, wie z.B. Reiki
- Klangschalen- und Stimmgabel-Therapie
- Terlusollogie, das deutsche Yoga
- Rutengehen, gesunder Schlafplatz als Voraussetzung von Gesundheit
- Auerberg-Zentrum e.V. für kolloidale Verfahren und Produkte
- Bewußtseinsentwicklung und Lebenskünstler
- www.horst-kern.de und www.aerber-zentrum.de

Lebenslauf Peter Scharl

Geboren 1942 in München, verheiratet, eine Tochter



Berufspraxis

- seit 2007 Rentner

- 2006 - 2011 Initiator und Geschäftsführer des MehrGenerationenHauses Memmingen
- 2004 - 2006 Freiberufliche Tätigkeiten in Verkauf und Marketing
- 1998 - 2003 Leitung des Aqusebüros Massano in Memmingen
- 1988 - 1997 Freiberufliche Tätigkeiten u.a. als Kreativitäts- und Gedächtnistrainer
- 1987 - 1988 Inhaber und Geschäftsführer eines Broschürenverlags
- 1985 - 1986 Produktentwickler beim WEKA-Verlag
- 1981 - 1984 Freiberufliche Tätigkeiten in Verkauf und Marketing
- 1968 - 1980 Inhaber und später Geschäftsführer von Schnelldruck Schwabing
- 1963 - 1968 Schriftsetzer bei Litzinger und Bierl München, Aufbau Fotosatzabteilungen
- 1960 - 1962 Stempelsatz bei Berger in München

Ausbildung

- 1988 Trainerausbildung zum Kreativitäts- und Gedächtnistrainer
- 1966 - 1967 Ausbildungen für Fotosatz in Essen und München
- 1956 - 1959 Lehre zum Schriftsetzer in Wien - Österreich
- 1952 - 1956 Hauptschule in Pressbaum, Perg, Schärding und wieder Preßbaum - Österreich
- 1948 - 1952 Grundschule in Linz, Wien und Tullnerbach - Österreich

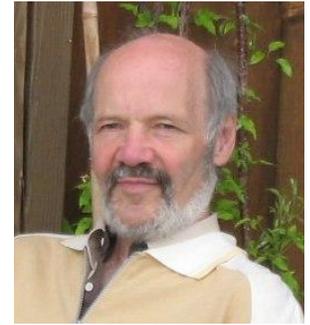
Sonstiges

- 2010 Initiator und Gründungsmitglied von „Transition-Initiativen Region Allgäu“

- 2002 Initiator und Gründungsmitglied von „NIMM & GIB“
Organisierte Nachbarschaftshilfe Memmingen

Lebenslauf Rolf Georg Schneider

Geboren 1941 in Münsingen, geschieden, vier Kinder



Berufspraxis

- seit 2008 Rentner mit ehrenamtlichem Engagement
- 1995 - 2008 Selbständig in der PC- und IT-Branche
- 1991 - 1994 Selbständig in der Telefonkartenvermarktung der TELEKOM
- 1981 - 1991 Selbständig und Pionier im Naturkosthandel mit Frischdienst
- 1977 1. Bio-Coop in München (Verbraucher u. Einkaufsgemeinschaft)
- 1976 – 1980 Gründer und Leiter des WERKHAUS in München
(Human-kreative Gemeinschaft eV.)
- 1970 – 1976 Selbständig: Verlag, Offsetdruckerei u. Lithographie in München
- 1968 – 1970 Galerist und Postermacher in München-Schwabing
- 1967 – 1968 Div. Vertretung bei Produktionen bei ARD und ZDF in München
- 1964 - 1967 Assistent bei Dr. Leistner (Technik) und Mitarbeit im DIFF München
- 1959 - 1961 Angestellter bei der Spedition Harry W. Hamacher Reutlingen
- 1956 - 1959 Kaufmännische Praxis im Kaufhaus ERNE Trochtelfingen

Ausbildung

- 1994 - 1995 Ausbildung als IT-Fachmann an der PTM-Akademie München
- 1963 - 1968 Student an der Film- und Fernsehakademie München (DIFF)
- 1962 - 1963 Gasthörer an der Maximilians-Universität (Studium Generale)
- 1961 - 1962 Sabel-Schule München: Fach Betriebswirtschaft
- 1959 - 1961 Praktikum bei der Spedition Harry W. Hamacher Reutlingen
- 1956 - 1959 Kaufmännische Lehre mit Kaufmannsgehilfenbrief der IHK Reutlingen
- 1947 - 1956 Grundschule und Pro-Gymnasium Münsingen

Sonstiges

- Ehrenamtliche Mitarbeit beim Urbanen Wohnen eV. München
- Bürgerinitiative zur Rettung der SEIDL-Villa in München-Schwabing
- Initiator der Radioaktivitätsmessungen 1986 der Bio-Lebensmittel in Bayern
- Gründung und Gruppenleiter von Selbsthilfegruppen im psychosozialen Bereich
- Ehrenamtliche Betreuung von Menschen in besonderen Lebenslagen

4. Satzung und Geschäftsordnung

Satzung der ReWiG Allgäu eG

Präambel

Bisherige Finanz- und Wirtschaftsparadigmen, geprägt von zinseszinsbedingtem Wachstums- und Konsumzwang sowie von kurzfristigem (rendite-orientiertem) Denken, verbrauchen und belasten unsere planetarischen Ressourcen. Sie messen Wert in Geld und verkennen die wahren Werte - unsere materiellen und zwischenmenschlichen Lebensgrundlagen. Wir brauchen dringend Konzepte, die ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltig sind - die ein kooperatives Wirtschaften, nachhaltige Methoden und ein wertschätzendes und solidarisches Miteinander verwirklichen.

Da das individuelle Wohlergehen nur im Rahmen des Gemeinwohls nachhaltig möglich ist, bindet die ReWiG (Regionale Wirtschaftsgemeinschaft) möglichst viele Bürger und Bürgerinnen der Region ein.

Als Mitglieder der Genossenschaft realisieren sie gemeinschaftliches Eigentum an örtlichen Betrieben, welche sich um Nachhaltigkeit bemühen, und sie übernehmen mit ihrem Stimmrecht auch Mitverantwortung. Durch diese Einbindung identifizieren sie sich stärker mit ihren örtlichen Betrieben und empfehlen sie weiter.

Als Mitglieder am ReWiG-Marktplatz betreiben sie Handel miteinander und mit regionalen Unternehmen. Als Zahlungsmittel verwenden sie den Realo, eine von der Landeswährung unabhängige Währung. Dies fördert die lokale Gemeinschaftsbildung und die wirtschaftlichen Verhältnisse regionaler Dienstleister und Unternehmen.

Beide Aspekte stärken das Bewusstsein für Gemeinschaft, Gemeinwohl, Zukunftsfähigkeit und regionale Wirtschaftskreisläufe und damit den Wohlstand, die Widerstandsfähigkeit und das soziale Klima der Region.

§ 1 Name, Sitz, Zweck und Gegenstand

- (1) Die Genossenschaft heißt ReWiG Allgäu eG. Sitz ist Memmingen.
- (2) Zweck der Genossenschaft ist
 - a) die Sicherung der künftigen Versorgung der Grundbedürfnisse,
 - b) die Förderung der Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit,
 - c) die Beteiligung der Mitglieder an Unternehmen,
 - d) die Förderung möglichst regionaler Wirtschaftskreisläufe (je nach Güterart),
 - e) die Einführung einer Komplementärwährung, die von den Teilnehmern der Tauschgemeinschaft je nach Bedarf selbst erzeugt und aufgelöst wird,
 - f) die Stärkung der regionalen Gemeinschaft - sich kennen und schätzen lernen und Verantwortung zu übernehmen - für sich, die Region und die gesamte Biosphäre.
- (3) Gegenstand der Genossenschaft ist

- a) die gemeinsam organisierte (möglichst regionale) Versorgung mit bedürfnisorientierten Gütern und Dienstleistungen sowie die Durchführung aller hierzu geeigneten Geschäfte,
 - b) die Beteiligung an Unternehmen, die sich zu nachhaltigem Wirtschaften verpflichten,
 - c) die Bereitstellung von Dienstleistungen im Hinblick auf Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit,
 - d) die Ausgabe einer Komplementärwährung zur Abwicklung professioneller wie nachbarschaftlicher Geschäfte.
- (4) Die Ausdehnung des Geschäftsbetriebes auf Nichtmitglieder ist zulässig.
- (5) Die Genossenschaft kann sich an anderen Unternehmen beteiligen. Über die Beteiligung an einem Unternehmen mit Bezug zur Region entscheidet der Vorstand im Rahmen der Richtlinien der Generalversammlung, die Bestandteil der allgemeinen Geschäftsordnung sind. Die Beteiligung an einem Unternehmen bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrats.
- (6) Zur Finanzierung ihrer zweckgerichteten Investitionen kann die Genossenschaft Genussrechte ausgeben oder andere geeignete Finanzierungsinstrumente ohne Stimmrecht anbieten wie z.B. stille Beteiligungen.
- (7) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr ist ein Rumpfgeschäftsjahr, das mit der Eintragung der Genossenschaft ins Genossenschaftsregister beginnt.

§ 2 *Geschäftsanteil, Zahlungen, Rücklagen, Nachschüsse, Rückvergütung, Verjährung*

- (1) Jedes Mitglied kann sich mit genau einem Anteil an der Genossenschaft beteiligen. Die Beteiligung mit weiteren Geschäftsanteilen ist nicht vorgesehen.
- (2) Der Geschäftsanteil beträgt 100 Euro. Er ist sofort in voller Höhe einzuzahlen.
- (3) Die Generalversammlung kann ein Eintrittsgeld festlegen, das der Kapitalrücklage zugeführt wird.
- (4) Die Mitglieder sind zur Zahlung der laufenden Mitgliedsbeiträge gemäß der allgemeinen Geschäftsordnung verpflichtet.
- (5) Der gesetzlichen Rücklage sind mindestens 20% des Jahresüberschusses zuzuführen, bis mindestens 100% der Summe der Geschäftsanteile erreicht sind.
- (6) Die Mitglieder sind nicht zur Leistung von Nachschüssen verpflichtet.
- (7) Die Mitglieder haben Anspruch auf die von der Generalversammlung beschlossene Rückvergütung.
- (8) Das Mindestkapital der Genossenschaft beträgt 90% des Gesamtbetrags der Geschäftsguthaben zum Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres. Es darf durch die Auszahlung des Auseinandersetzungsguthabens von Mitgliedern, die ausgeschieden sind, nicht unterschritten werden. Die Auszahlung des Auseinandersetzungsguthabens ist im Verhältnis aller Auseinandersetzungsansprüche ganz oder teilweise ausgesetzt, solange durch die Auszahlung das Mindestkapital unterschritten würde; von einer Aussetzung betroffene Ansprüche aus Vorjahren werden, auch im Verhältnis zueinander, mit Vorrang bedient.
- (9) Ansprüche auf Auszahlung von Gewinnen, Rückvergütungen und Auseinandersetzungsguthaben verjähren in zwei Jahren ab Fälligkeit; die Beträge werden den

Rücklagen zugeführt.

§ 3 Mitgliedschaft

- (1) Stimmberechtigte Mitglieder der Genossenschaft können natürliche Personen sein, die ihren Wohnsitz in der Region Allgäu haben und die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Einrichtungen der Genossenschaft erfüllen. Region im Sinne dieser Satzung sind das badenwürttembergische und bayrische Allgäu inklusive der kreisfreien Städte Kaufbeuren, Memmingen und Kempten.
- (2) Als investierende Mitglieder können juristische Personen und Personengesellschaften sowie natürliche Personen mit Wohnsitz außerhalb der Region zugelassen werden (vgl. Absatz 18).
- (3) Die Mitgliedschaft erfolgt auf Antrag beim Vorstand der Genossenschaft. Hierzu bedarf es einer vom Bewerber zu unterzeichnenden unbedingten Erklärung, die den Erfordernissen des Gesetzes entsprechen muss.
- (4) Die Mitgliedschaft entsteht durch Zulassung zur Genossenschaft; hierüber beschließt der Vorstand und informiert die Mitglieder der Genossenschaft.
- (5) Wer für die Inanspruchnahme der Einrichtungen der Genossenschaft nicht oder nicht mehr in Frage kommt, kann als investierendes Mitglied zugelassen werden. Es gilt Absatz 18. Die Mitgliedschaft investierender Mitglieder ist nicht an ihren Sitz bzw. Wohnsitz in der Region Allgäu gebunden. Sie haben die gleichen Rechte und Pflichten wie die übrigen Mitglieder mit Ausnahme des Stimmrechts.

§ 4 Generalversammlung

- (1) Die ordentliche Generalversammlung findet innerhalb des ersten Kalenderhalbjahres statt. Versammlungsort ist der Sitz der Genossenschaft. Vorstand und Aufsichtsrat können in gemeinsamer Sitzung etwas anderes beschließen.
- (2) Die Generalversammlung wird durch den Vorstand oder den Aufsichtsratsvorsitzenden einberufen. Die Einladung erfolgt unter Mitteilung der Tagesordnung schriftlich unmittelbar an sämtliche Mitglieder. Zwischen Absendung der Einladung und dem Tage der Generalversammlung muss eine Frist von mindestens drei Wochen liegen, wobei der Tag der Generalversammlung nicht einzurechnen ist. Die Einladung der Mitglieder kann per Post, per Fax oder auf elektronischem Wege erfolgen.
- (3) Jede ordnungsgemäß einberufene Generalversammlung ist beschlussfähig (wenn mindestens 3 Mitglieder anwesend sind). Die Versammlungsleitung obliegt dem Aufsichtsratsvorsitzenden. Sofern die Generalversammlung durch den Vorstand einberufen wurde, führt ein Mitglied des Vorstandes den Vorsitz. Abweichend hiervon kann die Generalversammlung eine andere Person als Versammlungsleiter wählen.
- (4) Jedes ordentliche Mitglied hat eine Stimme.
- (5) Investierende Mitglieder können an der Versammlung teilnehmen, sind jedoch nicht stimmberechtigt.
- (6) Die Beschlüsse der Generalversammlung bedürfen der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht das Gesetz oder diese Satzung eine größere Mehrheit vorschreibt.
- (7) Die Generalversammlung beschließt eine allgemeine Geschäftsordnung.

(8) Die Generalversammlung wählt die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrates. Deren Amtszeit wird durch die allgemeine Geschäftsordnung bestimmt. Sinkt die Anzahl der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder durch Ausscheiden unter die in dieser Satzung festgelegte Mindestzahl, so ist für die Nachwahl unverzüglich eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen.

(9) Beschlüsse werden gem. § 47 GenG protokolliert.

§ 5 Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Mitgliedern. Er wird von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit gewählt und abberufen.

(2) Es können nur stimmberechtigte (keine investierenden) Genossenschaftsmitglieder in den Vorstand bestellt werden.

(3) Jeweils zwei Mitglieder des Vorstands sind zusammen vertretungs- und zeichnungsberechtigt. Der Vorstand kann auch schriftlich, telefonisch und auf elektronischem Wege Beschlüsse fassen.

(4) Die Vorschriften über die Erteilung von Prokura und sonstigen Vollmachten bleiben unberührt (rechtsgeschäftliche Vertretung). Näheres regelt die Geschäftsordnung für den Vorstand.

§ 6 Aufsichtsrat

(1) Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Er wird vertreten vom Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter.

(2) In den Aufsichtsrat können nur stimmberechtigte (keine investierenden) Genossenschaftsmitglieder gewählt werden.

(3) Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der ordentlichen Mitglieder an der Beschlussfassung teilnimmt. Der Aufsichtsrat kann auch schriftlich, telefonisch und auf elektronischem Wege Beschlüsse fassen. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende.

(4) Der Aufsichtsrat hat den Vorstand in seiner Geschäftsführung zu fördern, zu beraten und nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und Befugnisse zu überwachen.

(5) Die Tätigkeit des Aufsichtsrates kann nach Aufwand vergütet werden. Über die Höhe der Vergütung entscheidet die Generalversammlung.

§ 7 Beiräte

a) Beiräte werden vom Vorstand und vom Aufsichtsrat gemeinsam bestellt und abberufen, wobei es für die Bestellung jeweils der einfachen Mehrheit der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat bedarf.

(2) Beiräte können auch von den Mitgliedern der Genossenschaft sowie von den Vertretern der Unternehmen, an denen die ReWiG beteiligt ist, vorgeschlagen werden.

(3) Beiräte werden wegen ihrer jeweiligen Fachkompetenz berufen. Sie beraten und unterstützen die Arbeit des Vorstands und des Aufsichtsrats.

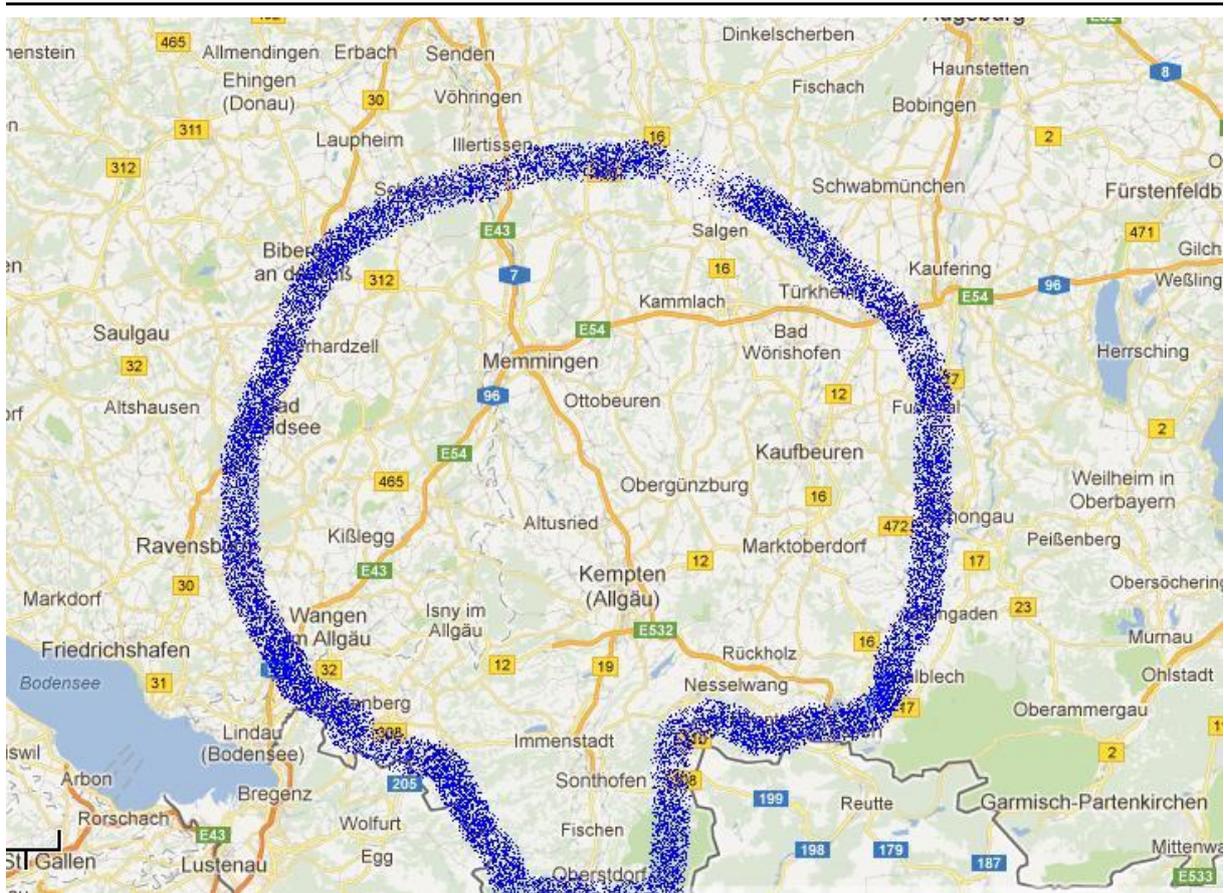
§ 8 Beendigung der Mitgliedschaft, Ausschluss, Auseinandersetzung

- (1) Mit dem Tod scheidet ein Mitglied aus. Bis zum Schluss des Geschäftsjahres, in dem der Tod eingetreten ist, wird die Mitgliedschaft durch seine Erben fortgesetzt. Mehrere Erben können die Mitgliedschaft nur einheitlich ausüben.
- (2) Ein stimmberechtigtes Mitglied scheidet zum Ende des Geschäftsjahres aus der Genossenschaft aus, in dem es seinen Wohnsitz an einen Ort außerhalb der Region verlegt hat. Bis zum Ende dieses Geschäftsjahres hat es das Recht, seine Mitgliedschaft in eine investierende Mitgliedschaft umzuwandeln. Eine Zustimmung seitens der Genossenschaft ist in diesem Zeitraum nicht erforderlich.
- (3) Die Mitgliedschaft kann zum Ende eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten schriftlich gekündigt werden.
- (4) Ein Mitglied kann sein Geschäftsguthaben jederzeit durch schriftliche Vereinbarung auf eine andere Person übertragen und hierdurch aus der Genossenschaft ohne Auseinandersetzung ausscheiden, sofern der Erwerber anstelle des Mitglieds der Genossenschaft beitritt. Die Übertragung bedarf der Zustimmung der Genossenschaft gemäß 18.
- (5) Die Mitglieder sind verpflichtet, der Genossenschaft ihre Anschrift und Email-Adresse mitzuteilen. Nicht erreichbare Mitglieder können ausgeschlossen werden.
- (6) Ein Mitglied kann zum Schluss des Geschäftsjahres aus der Genossenschaft ausgeschlossen werden,
 - a) wenn es trotz zweimaliger schriftlicher Aufforderung unter Androhung des Ausschlusses nicht innerhalb von drei Monaten die ihm nach Gesetz, Satzung oder sonstiger Bestimmungen der Genossenschaft obliegenden Verpflichtungen erfüllt; dies gilt insbesondere dann, wenn durch das Verhalten des Mitglieds die Gefahr einer wesentlichen Beeinträchtigung des Ansehens der Genossenschaft, ihrer Leistungsfähigkeit oder der Belange ihrer Mitglieder herbeigeführt wird;
 - b) wenn es der Genossenschaft gegenüber unrichtige Angaben zu geforderten Auskünften gemacht hat;
 - c) wenn es in anderer Weise durch ein genossenschaftswidriges Verhalten schuldhaft das Ansehen oder die wirtschaftlichen Interessen der Genossenschaft oder ihrer Mitglieder schädigt oder zu schädigen versucht;
 - d) wenn über sein Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet ist oder mangels Masse abgewiesen wurde.
- (7) Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand. Dem auszuschließenden Mitglied ist vor einer Beschlussfassung die Möglichkeit zu geben, sich zu dem Ausschluss zu äußern.
- (8) Über Ausschlüsse von Mitgliedern des Vorstandes oder des Aufsichtsrates entscheidet die Generalversammlung.
- (9) Der Ausgeschlossene kann, wenn nicht die Generalversammlung den Ausschluss beschlossen hat, innerhalb eines Monats seit der Absendung des Briefes Beschwerde beim Aufsichtsrat einlegen. Die Beschwerdeentscheidung des Aufsichtsrats ist genossenschaftsintern endgültig. Legt der Ausgeschlossene nicht fristgerecht Beschwerde ein, ist der ordentliche Rechtsweg ausgeschlossen.
- (10) Beim Auseinandersetzungsguthaben werden Verlustvorträge anteilig abgezogen.

§ 9 Bekanntmachungen

- (1) Die Bekanntmachungen der Genossenschaft erfolgen durch unmittelbare Benachrichtigung sämtlicher Mitglieder unter der Firma der Genossenschaft.
- (2) Der Jahresabschluss und die in diesem Zusammenhang offenzulegenden Unterlagen sowie Bekanntmachungen, die durch Gesetz in einem öffentlichen Blatt zu erfolgen haben, werden im elektronischen Bundesanzeiger unter der Firma der Genossenschaft veröffentlicht.

ⁱ Die Region wird hier definiert als folgende Bayrische Landkreise: Ostallgäu, Unterallgäu, Oberallgäu, Lindau sowie die Baden württembergischen Landkreise Biberach und Ravensburg. Die Region ist nicht trennscharf definiert, sondern versteht sich als Orientierung. Eine spätere Aufteilung in Regionale Unterbereiche im Sinne einer natürlichen Zellteilung ist gewünscht.



ii 88% der Deutschen wünschen sich eine neue Wirtschaftsweise

81% der Deutschen sprechen sich dafür aus, dass jeder seine Lebensweise dahingehend überdenken sollte, ob wirtschaftliches Denken alles für ihn ist.

28% vertrauen noch auf die sogenannten Selbstheilungskräfte der Märkte

86% sind überzeugt, dass ein Zuwachs an materiellem Wohlstand mit Umweltschutz in Einklang zu bringen ist.

73% finden einen Zuwachs an materiellem Wohlstand weniger wichtig als Umweltschutz und Schuldenabbau.

12% messen der Mehrung von Geld und Besitz eine sehr hohe Wichtigkeit bei

Zusammenfassung der Umfrage unter

http://www.bertelsmann-stiftung.de/bst/de/media/xcms_bst_dms_32005_32006_2.pdf

iii Die Gemeinwohl-Matrix, an der sich die ReWiG bei der Beurteilung der Unternehmen orientiert, wurde von Christian Felber und der Gemeinwohl-Ökonomie (www.gemeinwohl-oekonomie.org) in Österreich entwickelt.

Allgemeine Geschäftsordnung

Die folgende Geschäftsordnung regelt die Rechte und Pflichten der Mitglieder der ReWiG Allgäu eG (im folgenden „Genossenschaft“ genannt) soweit sie nicht durch Gesetz oder die Satzung der Genossenschaft festgelegt sind.

Beitritt zur Genossenschaft

Die Beitrittserklärung hat folgenden Wortlaut:

„Ich trete der Genossenschaft bei und verpflichte mich, eine Einzahlung von 100 € auf den Genossenschaftsanteil zu leisten. Eine Abschrift der Satzung stand mir vor Abgabe dieser Beitrittserklärung zur Verfügung.

Im Falle eines Konfliktes zwischen mir und der Genossenschaft oder einem anderen Genossenschaftsmitglied verpflichte ich mich zur Teilnahme an einer Mediation. Erst wenn die Mediation gescheitert ist, habe ich die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten.

Benachrichtigungen der ReWiG (auch die Einladung zur Mitgliederversammlung) erfolgen ausschließlich elektronisch.

Salvatorische Klausel: Sollten einzelne Bestimmungen der Beitrittserklärung rechtlich unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine wirksame Bestimmung, die dem Gewollten möglichst nahe kommt. Gleiches gilt für ungewollte Lücken der Beitrittserklärung.

Name, Vorname, Organisation, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefon, Unterschrift“

Der Vertreter einer juristischen Person oder einer Personengesellschaft ist verpflichtet, der Beitrittserklärung einen Nachweis der Vertretungsbefugnis beizulegen.

Mitgliederliste

Der Vorstand ist verpflichtet, eine Mitgliederliste zu führen. Diese Liste kann in einem durch Passwort geschützten Internet-Bereich von jedem Mitglied jederzeit eingesehen werden.

Informationen

Die Mitglieder sowie Interessenten der Genossenschaft werden regelmäßig und zeitnah über die Aktivitäten der Genossenschaft per E-Mail und RSS-Feed informiert. Auf der Internetseite rewig-allgaeu.de wird zudem ein Mitgliederbereich eingerichtet, der auch zum Meinungs-austausch der Mitglieder zur Verfügung steht.

Mitgliedsbeiträge

Bei der Aufnahme in die Genossenschaft ist eine einmalige Eintrittsgebühr in Höhe von 10 € zu zahlen. Diese Eintrittsgebühr wird bei einem späteren Austritt nicht zurückerstattet.

Welche der folgenden vier Regelungen Bestandteil der Geschäftsordnung wird, wird bei der Gründungsversammlung festgelegt:

- 1) Für die Mitgliedschaft in der ReWiG Allgäu wird kein laufender Beitrag erhoben.
- 2) Es wird ein Mitgliedsbeitrag in Höhe von mindestens 25€ pro Jahr erhoben, der nach eigenem

Ermessen erhöht werden kann.

3) Es wird ein Mitgliedsbeitrag in Höhe von mindestens 50€ pro Jahr erhoben, der nach eigenem Ermessen erhöht werden kann.

4) Die Mitglieder werden gebeten, nach eigenem Ermessen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag an die Genossenschaft zu zahlen, damit die laufenden Kosten der Genossenschaft gedeckt werden können. Zur Höhe des Mitgliedsbeitrags gibt der Vorstand eine Empfehlung, abhängig von der wirtschaftlichen Situation der ReWiG.

Mitgliederversammlung

Jedes Mitglied, das an der Mitgliederversammlung teilnimmt, ist verpflichtet, sich in die Anwesenheitsliste einzutragen und anzugeben, wie viele stimmberechtigte Mitglieder es per Vollmacht vertritt. Gesetzlich sind maximal zwei Stimmvollmachten je teilnehmendem Mitglied zugelassen (§43, Abs. 5 GenG). Investierende Mitglieder, die an der Versammlung teilnehmen, sind in der Anwesenheitsliste als solche zu kennzeichnen.

Beschlüsse werden, soweit das Gesetz oder die Satzung nichts anderes vorschreibt, mit einfacher Mehrheit gefasst. Das bedeutet, dass mehr Ja- als Nein-Stimmen gezählt werden. Stimmenthaltungen und nicht durch Vollmacht vertretene abwesende Mitglieder werden nicht berücksichtigt.

Zu Beginn jeder Versammlung schlägt der Versammlungsleiter den genauen Abstimmungsmodus vor. Dabei kann je nach Tagesordnungspunkt auch mit unterschiedlichen Verfahren abgestimmt werden.

Neben dem dreistufigen Verfahren (Ja – Nein – Enthaltung) kann auch das folgende sechstufige Konsensverfahren angewandt werden:

1. Der Vorschlag entspricht meiner Meinung. Ich stimme ihm voll zu.
2. Ich habe leichte Bedenken, stimme dennoch zu.
3. Ich überlasse euch die Entscheidung und trage sie mit.
4. Ich habe schwere Bedenken und wünsche, dass ihr darauf eingeht und die Entscheidung verändert. Ich würde die Entscheidung aber mittragen.
5. Ich kann den Vorschlag weder mittragen noch ihm zustimmen.
Ich möchte euch jedoch nicht blockieren und stehe beiseite.
6. Der Vorschlag widerspricht meinen grundsätzlichen Vorstellungen.
Ich kann nicht zulassen, dass die Gruppe diese Entscheidung trifft. Ich blockiere den Konsens.

Im Sinne der Satzung werden beim Konsensverfahren die Punkte 1 und 2 als Ja-Stimmen gewertet, die Punkte 3 – 5 als Enthaltungen und der Punkt 6 als Nein-Stimme.

Vorstand, Aufsichtsrat und Beiräte

Die Amtszeit für Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrates wird bei der Wahl der Organe von der Generalversammlung bestimmt. Die Amtszeit beginnt mit dem Schluss der Generalversammlung, in der die Wahl erfolgt ist und endet mit Schluss der Generalversammlung, die über die Entlastung für das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr der Amtszeit beschließt.

Die jeweilige Anzahl der Organ-Mitglieder wird durch die Generalversammlung festgelegt, wobei die

Mindestanzahl gemäß Satzung nicht unterschritten werden darf. Der Vorstand besteht aus maximal fünf Mitgliedern, der Aufsichtsrat aus maximal sieben Mitgliedern.

Vorstand und Aufsichtsrat können nach eigenem Ermessen externe Berater hinzuziehen. Kostenpflichtige Experten können nur beauftragt werden, wenn mindestens zwei Vorstandsmitglieder und zwei Aufsichtsratsmitglieder zustimmen.

Die Tätigkeit in den Organen der Genossenschaft wird nicht vergütet, solange die Generalversammlung nichts anderes beschließt.

Beiräte werden bei Bedarf zu den Sitzungen des Vorstandes oder des Aufsichtsrates eingeladen und gehört, sie haben kein Stimmrecht.

Richtlinien für die Beteiligungsunternehmen der ReWiG Allgäu eG

Die jährliche Berichterstattung über die Nachhaltigkeits- und Gemeinwohl-Kriterien orientiert sich an der jeweils aktuellen Fassung der Gemeinwohl-Matrix aus der Gemeinwohl-Ökonomie.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen der Geschäftsordnung rechtlich unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine wirksame Bestimmung, die dem Gewollten möglichst nahe kommt. Gleiches gilt für ungewollte Lücken der Geschäftsordnung. Veröffentlichungen werden, soweit gesetzlich vorgeschrieben, im elektronischen Bundesanzeiger unter der Firma der Genossenschaft bekannt gemacht.

5. Marketing und Vertrieb

Marktanalyse

Der Markt für die ReWiG-Genossenschaft besteht aus Unternehmen, TeilhaberInnen und Mitgliedern. Da die TeilhaberInnen und Mitglieder gleichzeitig KundenInnen der Unternehmen sind, werden sie in der ReWiG zu sogenannten aktiven „ProsumentenInnen“^{iv}.

Wettbewerbsanalyse

Das Konzept der ReWiG stellt eine neue Form des Wirtschaftens dar, so dass es im engen Sinne keine Mitbewerber gibt. Vergleichbar ist die Regionalwert AG, die allerdings ihren Sitz in Freiburg hat, sowie die RegioStar eG mit Sitz in Freilassing.

Entfernte Mitbewerber sind die Regionalwährungen (Regio München und Oberland, Amper-Taler Dachau, Chiemgauer, Sterntaler), die Lokal Exchange Trade Systems (LETS), und die Initiativen zur Transition Town Bewegung. Indem wir diesen Mitbewerbern das Novum der ReWiG vermitteln, können sie von potentiellen Konkurrenten zu Kooperationspartnern werden.

Die Kundengruppen der ReWiG

- a) Unternehmen
- b) TeilhaberInnen
- c) Mitglieder

a) Im Großraum Allgäu gibt es jetzt schon eine große Anzahl von Unternehmen, die zukunftsfähig wirtschaften (Naturkostgeschäfte, Landwirte, Gärtnereien, Hofläden, „Unser Land“, Kosmetikhersteller, Baumaterialien, Druckereien, Bäckereien, Umwelttechnologie etc.) und Interesse an einer nützlichen Vernetzung mit gleichgesinnten Unternehmen und aktiven Kunden haben. Insbesondere klein- und mittelständische, handwerkliche und landwirtschaftliche Unternehmen wünschen sich menschliche und finanzielle Unterstützung, ehrliche Beteiligung und einen festen Kundenstamm. Hinzu kommen Firmen, die zukunftsfähig arbeitende Unternehmen in den Bereichen Ökozertifizierung, Energieeinsparung, Mitarbeiterführung etc. beraten.

Studie

Unternehmen sind zunehmend an einer nachhaltigen Ausrichtung interessiert.

Für eine Studie des UN Global Compact^v wurden 766 Vorstandschefs befragt:

Nachhaltigkeit sollte ins Kerngeschäft integriert werden

2007: 72% 2010: 96%

Vorstand sollte Nachhaltigkeit diskutieren und umsetzen

2007: 69% 2010: 93%

Nachhaltigkeit gehört zum Kerngeschäft der Tochterfirmen

2007: 65% 2010: 91%

Konzerne sollten Nachhaltigkeit in der Lieferkette verwirklichen

2007: 59% 2010: 88%

Aus welchen Gründen wollen Sie Nachhaltigkeit im Unternehmen verankern?

Markenvertrauen und Reputation: 72%

Ertragssteigerung und Kostenreduzierung: 44%

Persönliche Motivation: 42%
Nachfrage der Verbraucher: 39%
Motivation der Mitarbeiter: 31%
Versäumnisse in der Entwicklung: 29%
Druck durch Investoren und Aktionäre: 12%

b) Durch die beängstigend fortschreitende Umweltzerstörung, die Finanzkrise und das Gefühl der Ohnmacht gegenüber Politik und Globalisierung sind immer mehr Menschen auf der Suche nach einer Geldanlage, die nachvollziehbar, ethisch korrekt und zukunftsfähig ist. Banken und Geldanlagen, die diese Bedürfnisse erfüllen, haben in den letzten Jahren enormen Zulauf und werden förmlich überrollt von der Nachfrage^{vi}. Im Mittelpunkt steht nicht mehr eine möglichst hohe finanzielle Rendite, sondern im Sinne der Glücksforschung eine immaterielle Rendite durch gegenseitige Einbindung und Anerkennung^{vii}, ebenso wie eine „Naturalien-Rendite“.

Studie

Nach einer aktuellen Studie von booz&Co^{viii} wird der Anteil von nachhaltigen Anlagen am Gesamtvermögen in Europa von 7% im Jahr 2007 auf 20% im Jahr 2015 steigen und damit 2015 ein Marktvolumen von 14,2 Billionen USDollar erreichen. Damit übertrifft das Wachstum der Social Responsible Investments bei weitem das Gesamt-Marktwachstum. Wachsendes soziales Verantwortungsbewusstsein, steigende Aufmerksamkeit der Medien und nicht zuletzt das gestiegene öffentliche Interesse führen zu dem enormen Interesse an Responsible Investments.

c) Menschen, die sich nicht mit Genussrechten als TeilhaberInnen an der Genossenschaft beteiligen können oder wollen, können als Mitglieder und aktive GestalterInnen teilhaben, indem sie diese neue Wirtschaftsform nutzen und unterstützen. Die Gruppe der Menschen, die nach diversen Lebensmittel-Skandalen, Ignoranz von Politik und Wirtschaft nicht mehr nur stumme Konsumenten sein wollen, steigt unaufhörlich. Die ReWiG spricht alle KonsumentInnen an, die sich über ihr Konsumverhalten Gedanken machen und bewusste Kaufentscheidungen treffen wollen.

Studie

Nach einer Studie der Bertelsmann-Stiftung im Juli 2010 wünschen sich 88% der Deutschen eine neue Wirtschaftsordnung „mit stärkerer Berücksichtigung der Umweltschutzes, eines sorgsameren Umgangs mit Ressourcen und des sozialen Ausgleichs in der Gesellschaft, gepaart mit einer möglichen Veränderung auf individueller Ebene, einem Überdenken der eigenen Lebensweise dahingehend, ob wirtschaftliches Wachstum für den Einzelnen alles ist.“

91% Frauen und 86% Männer wollen ihre eigene Lebensweise überdenken, nur noch 32% Männer und 24% Frauen vertrauen auf die Selbstheilungskräfte der Märkte. Mehrung von Geld und Besitz stehen an letzter Stelle der Aspekte für die persönliche Lebensqualität.

Diese drei Gruppen stellen für uns insgesamt ein großes Potential dar für die Umsetzung unserer Vision und die Konkretisierung regionaler Wirtschaftsstrukturen. Durch vielseitige Kooperationen (GLS-Bank, Gemeinwohl-Ökonomie, Stiftung Anstiftung-Ertomis, Attac etc.) ist die ReWiG in der Lage, diese Gruppen anzusprechen und für sich zu gewinnen.

Kundengruppen-Definition

Kundengruppe der ReWiG sind

a) Unternehmen, die sich an dem ReWiG-Kriterienkatalog orientieren und nach entsprechender Prüfung von der ReWiG finanziell gefördert werden

b) Genossenschafts-Teilhaber, die mit dem Erwerb von Genussrechten die Investitionsgrundlage für a) schaffen.

c) Mitglieder

Zu a): Definitions-Merkmale:

- Befinden sich in bayrischen bzw. badenwürttembergischen Allgäu
- Richten sich nach dem ReWiG-Kriterienkatalog
- Bieten Produkte und Dienstleistungen in der Region und für die Region an
- Befriedigen mit ihren Angeboten die Bedürfnisse der Genossenschaftsmitglieder

Zu b): Definitions-Merkmale:

- Sind natürliche und juristische Personen, die der ReWiG mindestens 1000 Euro zur Verfügung stellen, um damit in die unter a) definierten Unternehmen zu investieren.

Zu c): Definitions-Merkmale:

- haben einen Genossenschafts-Anteil gezeichnet
- nutzen und unterstützen diese neue Wirtschaftsform
- bringen sich aktiv in die Genossenschaft mit ein, z.B. indem sie
- die Kriterien von Zukunftsfähigkeit mit definieren und für die Umsetzung durch die Unternehmen ein waches Auge haben
- jährlich die Berichte der Unternehmen über die Umsetzung der Zukunftsfähigkeitskriterien entgegen nehmen, konstruktives Feedback geben und über die weitere Förderung der Unternehmen entscheiden

Marketing-Strategie

Die Marketing-Strategie informiert über die ReWiG, vermittelt das Besondere an dem Konzept und gewinnt Unternehmen und TeilhaberInnen.

Folgende Mittel und Wege werden dafür genutzt:

- a) Internet: Website, RSS-Feeds, Newsletter, Social media, Netzwerke
- b) Verlinkung mit anderen Internetseiten und -initiativen
- c) Persönliche Kontakte
- d) Print-Medien wie Flyer, Visitenkarten, Postkarten, etc.
- e) PR-Artikel zur Veröffentlichung in Zeitungen, Zeitschriften, Journals, etc.
- f) Persönliche Kontakte zu Radio- und Fernsehsendern, Internet-TV
- g) Netzwerken – virtuell und real
- h) Stiftungen
- i) Veranstaltungen anderer Unternehmen, Projekte, Initiativen und Netzwerke
- j) Pressetexte
- k) Eigene Veranstaltungen:
 - o Info-Abende (je nach Zielgruppen)
 - o Workshops in Kooperation mit der Akademie für zukunftsfähiges Wirtschaften u. a.
 - o Messebeteiligungen
 - o Eigene ReWiG-Messe (ReWiG-Unternehmen präsentieren sich)
 - o ReWiG-Auftaktveranstaltung (Kick-Off)

6. Organisation und Personal

Aufgaben

Im Vordergrund der Aufgaben stehen

- Öffentlichkeitsarbeit
- Gewinnung von Mitgliedern, TeilhaberInnen und Unternehmen
- Prüfung der Unternehmen hinsichtlich Gemeinwohl-Kriterien und Finanzen
- Ausarbeitung der Verträge mit den Unternehmen
- Abwicklung der Genussrechte
- Verwaltung der Daten
- Kontaktpflege zu Mitgliedern, TeilhaberInnen und Unternehmen
- Abrechnung der Genussrechte und der Unternehmen

Aufgabenverteilung / Personal

Für alle Aufgaben wurden bereits Arbeitskreise eingerichtet, in denen sich zurzeit 15 Personen aktiv einbringen und diese Aufgaben unentgeltlich übernehmen. Durch eine aktive Kommunikationsstruktur können die Arbeitskreise selbständig arbeiten und den Kontakt zum Kernteam von Vorstand und Aufsichtsrat halten.

Können Aufgaben nicht durch interne Fachleute übernommen werden, werden externe Fachleute hinzugezogen. Buchhaltung, Jahresabschluss, Controlling etc. werden ausschließlich durch Fachpersonal durchgeführt.

Voraussichtliche Aufgabenverteilung des zukünftigen Vorstandes



Die Bürotätigkeiten werden in den Räumen des NIMM&GIB Büros des Tauschrings Memmingen und dezentral als „Heimarbeit“ durchgeführt.

Es sind keinerlei Betriebsvorrichtungen erforderlich.

7. Planung für die ersten Geschäftsjahre

Tabelle anbei

8. Risikoabschätzung und Absicherungsstrategie

Tabelle anbei

9. Finanzierung

Tabelle anbei

10. Eigenkapitalentwicklung

Tabelle anbei

^{iv} Der Begriff wurde geprägt von Alvin Toffler in „Die dritte Welle – Zukunftschance. Perspektiven für die Gesellschaft des 21. Jahrhunderts“, 1983

^v Quelle: Financial Times Sonderbeilage vom 2.12.2010

^{vi} <http://www.gls.de/>

^{vii} <http://www.ardmediathek.de/ard/servlet/content/3517136?documentId=5118798>

^{viii} [http://www.booz.com/media/file/White Paper A Paradigm Shift.pdf](http://www.booz.com/media/file/White_Paper_A_Paradigm_Shift.pdf)